



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend moderne gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Leben in Würde psychisch kranker Menschen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die aktuelle gesetzliche Grundlage für Hilfestellungen und Unterbringung psychisch kranker Menschen weiterentwickelt und überarbeitet werden muss.
2. Der Landtag begrüßt, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbart wurde, dass zur Verbesserung der Hilfen für psychisch kranke Menschen die Angebote vor Ort besser gefördert werden sollen. Ein zukunftsfähiges PsychKG soll die Situation psychisch kranker Menschen umfassend verbessern. Frühzeitige Hilfen, Prävention und Angebote vor Ort für seelische Notlagen und Ausnahmesituationen müssen dabei einen besonderen Stellenwert einnehmen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Gesetzentwurf für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKG) vorzulegen, in dem besonders die aktuelle Rechtsprechung zur Unterbringung psychisch kranker Menschen Berücksichtigung findet. Ein modernes Gesetz schafft die nötigen Rahmenbedingungen für psychisch kranke Menschen, ein selbstbestimmtes Leben in Würde mit ausreichendem Zugang zu therapeutischen Maßnahmen zu führen. Der Landtag stellt fest, dass es sich hierbei um eine besonders sensible Problematik handelt, die nicht zuletzt mögliche Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte Einzelner regelt, und bittet daher um frühzeitige Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände, Krankenhausvertreter und von Betroffenenverbänden sowie von Expertinnen und Experten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. April 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)